

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Abweichende Bedingungen des Bestellers sowie Ergänzungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Sie gelten also auch dann nicht, wenn wir diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.2 Eine Untersuchung oder Verantwortung dafür, ob an uns gelieferte Entwürfe, Skizzen und Vorlagen gegen bestehendes Urheberrecht Warenzeichen oder bei Gerichten hinterlegte Gebrauchsmuster verstoßen, Wird abgelehnt.

## 2. Preise und Zahlungen

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich - falls nichts vereinbart ist - ab Werk, ohne Mehrwertsteuer.
- 2.2 Kosten für Verpackung, Frachten und Porto stellen wir gesondert in Rechnung. Verpackung wird nicht zurückgenommen.
- 2.3 Unsere Angebote sind freibleibend. Wir behalten uns vor, bestätigte Preise zu verändern und neu zu vereinbaren, falls sich die preisbestimmenden Faktoren gegenüber denen bei Vertragsabschluss wesentlich geändert haben.
- 2.4 Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir ab dem Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.
- 2.5 Gegen unsere Ansprüche kann der Besteller nur dann aufrechnen oder ein Zurückaltungsrecht geltend machen, wenn ein sich gegen uns richtender rechtskräftiger Vollstreckungstitel vorliegt.
- 2.6 Produktionsmittel die im Rahmen eines Auftrags vom Auftragnehmer beschafft werden, aufgrund von Mindestordermengen und/oder Verpackungseinheiten aber mit Restmengen verbleiben, werden an den Besteller belastet – sofern diese nicht in Folgeaufträgen verwertet werden.

## 3. Aufträge

### 3.1 Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, im Falle eines Angebotes mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

## 4. Freigabemuster

- 4.1 Die Begutachtung und Freigabe von Zeichnungen und Mustern entbindet uns von jeder Haftung für nicht beanstandete Fehler.
- 4.2 Für Fehler, die in der Bestellung, in eingesandten Unterlagen oder durch undeutliche und unvollständige Angaben entstanden sind, wird keine Verantwortung übernommen.

## 5. Lieferzeiten

- 5.1 Die Lieferzeit wird nach bestem Ermessen angegeben, sie ist unverbindlich.
- 5.2 Schadenersatzansprüche wegen: Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Sollte im Vertrag eine Lieferfrist vereinbart worden sein, so beginnt sie mit dem Eingang der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang der vereinbarten Anzahlung.
- 5.3 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 5.4 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.
- 5.5 Wird die Herstellung oder Lieferung der bestellten Waren durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, für uns unmöglich oder wesentlich erschwert gleichgültig, ob die Umstände in unserem Werk oder bei unserem Vorlieferanten eintreten (z.B. höhere Gewalt, Betriebs- oder Fertigungsstörungen, Brand, Arbeitskonflikte, nicht friss oder ordnungsgemäße Belieferung durch unseren Vorlieferanten usw.) so sind wir für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht befreit.

## 6. Gefahrenübergang und Entgegennahme

- 6.1 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. die Versendungskosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen haben. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
- 6.2 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über, jedoch sind wir verpflichtet auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.
- 6.3 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.
- 6.4 Teillieferungen sind zulässig.
- 6.5 Lieferzeitüberschreitungen oder verspätete Lieferung berechtigen den Besteller nicht zum Rücktritt Vom Vertrag oder zur Annahmeverweigerung.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen aus sämtlichen Lieferungen einschließlich etwaiger Schadenersatzforderungen unser Eigentum.
- 7.2 Wird die Ware vor Erfüllung unserer sämtlichen Kaufpreisforderungen weiter veräußert, so tritt an die Stelle der Ware durch Vorabtretung die Forderung des Bestellers aus dem Weiterverkauf oder im Falle der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung die Forderung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Waren, ohne dass es einer ausdrücklichen Abtretung der Forderung bedarf. Der Besteller hat uns von der Veräußerung sofort zu benachrichtigen, wir werden den Dritten bei Zahlungsverzug sofort unterrichten. Erhält der Besteller abweichend hierzu vom Dritterwerber dennoch seine Forderung bezahlt so nimmt er diese Zahlung treuhänderisch im Sinne der Untreuvorschrift des Strafgesetzbuches entgegen und ist verpflichtet den entgegengenommenen Betrag sofort an uns weiterzuleiten

- 7.3 Der Besteller darf die gelieferte Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu unterrichten,

- 7.4 Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Vasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

## 8. Gewährleistung

- 8.1 Der Besteller hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. Unwesentliche oder kleine Mängel an Material Oberfläche oder Farbe, die durch Eigenart der Herstellung bedingt sind, berechtigen nicht zur Reklamation.
- 8.2 Bei fristgemäßen berechtigten Reklamationen steht es uns frei, die gelieferte Ware nachzuarbeiten, Ersatz zu liefern oder entsprechender Wertminderung der Ware dem Bestell- & Gutschrift zu erteilen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Der Besteller hat insbesondere keinen Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages, Minderung des vereinbarten Kaufpreises oder Ersatz von Schäden irgendwelcher Art einschließlich Gewinnentgang, die unmittelbar auf die Mängel zurückzuführen sind.
- 8.3 Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden Kosten tragen wir - insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaues, ferner, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Stellung unserer Monteure und Hilfskräfte. Im Übrigen trägt der, Besteller die Kosten.
- 8.4 Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand, Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
- 8.5 Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung durch uns vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- 8.6 Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 9. Rücktritt

- 9.1 Der Besteller, kann vorn Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern,
- 9.2 Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes 5 der Lieferbedingungen vor, und gewährt der Besteller dem in Verzug befindlichen Lieferer eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der, Besteller zum Rücktritt berechtigt.
- 9.3 Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von uns zu vertretenden Mangels im Sinne der Lieferbedingungen durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers besteht auch bei Unmöglichkeit oder Unvermögen der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch uns.
- 9.4 Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.
- 9.5 Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne des Abschnittes 5 der Lieferbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstehender Unmöglichkeit der Ausführung wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Wollen wir vorn Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.
- 9.6 Wir sind ferner berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Besteller sich in Annahmeverzug befindet, in Vermögensverfall gerät, insbesondere, wenn über sein Vermögen ein gerichtlicher Vergleich oder das Konkursverfahren eröffnet wird.
- 9.7 Im Falle des Rücktritts stehen dem Besteller gegen uns keine Schadenersatzansprüche zu.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort ist für beide Teile Gütersloh.
- 10.2 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden oder mit ihm zusammenhängenden Streitfragen ist das Amtsgericht Gütersloh oder das Landgericht Bielefeld.
- 10.3 Wir sind jedoch auch berechtigt, die Klage bei dem für den Besteller zuständigen inländischen oder ausländischen ordentlichen Gericht zu erheben.

## 11. Anwendbares Recht

- 11.1 Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

## 12. Fortgeltung bei Teilnichtigkeit

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

**Hertrich GmbH**

electronic solutions

HRB1822

Dieselstr. 25 | D 33334 Gütersloh

Geschäftsführer: B.A. Manuela Kimm,

B.A. Fabian Kimm

www.hertrich-elektronik.de